

Einladung zur Pressekonferenz: GLOBAL 2000 kämpft mit Rechtsmitteln für die Bienen

Utl.: Beschwerde gegen „Notfallzulassung“ des EU-weiten Verbots von Neonicotinoiden eingebracht =

Wien (OTS) - Die Bienenkiller sind wieder da. Erst im April 2018 verboten, wurden drei der Neonicotinoide wieder zugelassen. Die Hintertür wurde über eine „Notfallzulassung“ aufgestoßen, übrig bleibt die Gefahr für Mensch und Natur. GLOBAL 2000 kämpft jetzt mit Rechtsmitteln gegen diese Umgehung des Verbots von Neonicotinoiden an und hat eine Beschwerde beim zuständigen Bundesamt für Ernährungssicherheit eingebracht.

Im Rahmen der Pressekonferenz legen wir dar:

~

* weshalb diese Umgehung unserer Ansicht nach eine missbräuchliche und unrechtmäßige Anwendung einer gesetzlichen Ausnahmeregelung ist und auch gegen Europäisches Recht verstößt

* weshalb „Notfallzulassungen“ auch in der ökologischen Produktion eine Rolle spielen

* weshalb eine „Notfallzulassung“ von Goldor Bait (Wirkstoff Fipronil), wie sie aktuell von österreichischen Erdäpfelbauern ins Gespräch gebracht wird, rechtlich ebenfalls nicht gedeckt wäre

* wie die Behörde eine rechtliche Klärung dieser Fragen zu blockieren scheint

* warum die Gerichte nur noch bis Ende Mai Zeit haben die Frage der Rechtmäßigkeit der Zulassung von Neonicotinoden zu beantworten

~

Datum & Uhrzeit: Dienstag, 30. April, 09:30 Uhr

Ort: Cafe Landtmann (Löwelzimmer), Universitätsring 4, 1010 Wien

Am Podium begrüßen Sie:

~

* Dr. Helmut Burtscher-Schaden: Umweltchemiker, GLOBAL 2000

* Mag. Gregor Schamschula: Jurist und Experte für Umweltrecht, Ökobüro

~

Wir freuen uns auf Ihr Kommen & bitten um kurze Anmeldung!

~

Einladung zur Pressekonferenz: GLOBAL 2000 kämpft mit Rechtsmitteln für die Bienen

Wien, am 25. April 2019 - Die Bienenkiller sind wieder da. Erst im April 2018 verboten, wurden drei der Neonicotinoide wieder zugelassen. Die Hintertür wurde über eine „Notfallzulassung“ aufgestoßen, übrig bleibt die Gefahr für Mensch und Natur. GLOBAL 2000 kämpft jetzt mit Rechtsmitteln gegen diese Umgehung des Verbots von Neonicotinoiden an und hat eine Beschwerde beim zuständigen Bundesamt für Ernährungssicherheit eingebracht.

Im Rahmen der Pressekonferenz legen wir dar:

- weshalb diese Umgehung unserer Ansicht nach eine missbräuchliche und unrechtmäßige Anwendung einer gesetzlichen Ausnahmeregelung ist und auch gegen Europäisches Recht verstößt
- weshalb „Notfallzulassungen“ auch in der ökologischen Produktion eine Rolle spielen
- weshalb eine „Notfallzulassung“ von Goldor Bait (Wirkstoff Fipronil), wie sie aktuell von österreichischen Erdäpfelbauern ins Gespräch gebracht wird, rechtlich ebenfalls nicht gedeckt wäre
- wie die Behörde eine rechtliche Klärung dieser Fragen zu blockieren scheint
- warum die Gerichte nur noch bis Ende Mai Zeit haben die Frage der Rechtmäßigkeit der Zulassung von Neonicotinoiden zu beantworten

Datum: 30.4.2019, 09:30 - 10:30 Uhr
Ort: Cafe Landtmann Löwelzimmer
Universitätsring 4, 1010 Wien

~

~

Rückfragehinweis:

Mag. Thomas Geiger, Pressesprecher GLOBAL 2000, 0699 142000 20

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/95/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0036 2019-04-26/09:35

260935 Apr 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190426_OTS0036